



Bekanntmachung der Stadt Bad Bramstedt

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in Bad Bramstedt

hier:

- a) Widmung der Straße Hogeckamp im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 43**
- b) Widmung der Straßen Dönnewegstraße, Am Alten Kurpark, Erlenhorststraße, Gebhardstraße, Dibberns Hoff, Achtern Moor, An der Osterau und Gerd-Gieseler-Weg im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 57**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 631, berichtigt 2004, Seite 140), zuletzt geändert durch Artikel 20 der Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. S. 30) und nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2020 werden die nachstehend aufgeführten und im Bereich der Stadt Bad Bramstedt gelegenen Straßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet (s. dazu auch beigefügte Kartenauszüge mit Schraffur).

Bezeichnung	Flur	Flurstück
a) Hogeckamp	29	227
a) Dönnewegstraße	6	699
a) Am Alten Kurpark	6	701
a) Erlenhorststraße	6	700
a) Gebhardstraße	6	704
a) Dibberns Hoff	6	706
a) Achtern Moor	6	703
a) An der Osterau	6	762 (teilweise) 763
a) Gerd-Gieseler-Weg	6	705
b) Fußweg zur Anbindung der Straße Hogeckamp an die Weddelbrooker Straße	29	226
b) Fußweg zur Anbindung der Straße an der Osterau an den Neckargemündweg	6	762 (teilweise)
b) Fußweg zur Anbindung der Straße Dibberns Hoff an die Dönnewegstraße/Erlenhorststraße	6	725 (teilweise)
b) Fußweg innerhalb der öffentlichen/multifunktionalen Grünfläche mit Kinderspielplatzeinrichtungen	6	695 (teilweise) 696 (teilweise) 697 (teilweise) 698 (teilweise)

Die vorstehend unter a) aufgeführten Straßen werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a Straßen- und Wegegesetz als

Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße der Stadt Bad Bramstedt

eingestuft.

Die vorstehend unter b) aufgeführten Wege werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4b Straßen- und Wegegesetz als

sonstige öffentliche Straße, und zwar als selbständige Geh- und Radwege

eingestuft.

Mit der Widmung der Straßen und Wege unter a) und b) verbunden ist die vertragsgemäße Übernahme der Anlagen in die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Stadt Bad Bramstedt auf der Grundlage bestehender Erschließungsverträge.

Die Widmungsverfügung, die Begründung und die maßgeblichen Lagepläne hierzu können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (s. Rechtsbehelfsbelehrung) bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt – Bauamt – Bleeck 15, 24576 Bad Bramstedt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der derzeit noch geltenden „Corona-Regelungen“ ist es erforderlich, bei beabsichtigter Wahrnehmung der Einsichtnahmemöglichkeit in den Räumlichkeiten des Bauamtes zuvor einen konkreten Termin telefonisch unter 04192/506-33 zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre innerhalb eines Monats ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Verfügung bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt – Bauamt – Bleeck 15-19, 24576 Bad Bramstedt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Als Tag der Bekanntmachung gilt der auf die Veröffentlichung folgende Tag.

Stadt Bad Bramstedt
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez. Verena Jeske
Bürgermeisterin